

Essenzuschuss

für Studierende im verwaltungswissenschaftlichen Aufbaustudium und
in den Masterstudiengängen

Der Essenzuschuss wird auf Antrag in Form von Gutscheinen gewährt. Die Gutscheine sind nicht übertragbar und nur zum Erwerb einer Mittagsmahlzeit an den Tagen, an denen sich die Studierenden zum Besuch von Lehrveranstaltungen, zu wissenschaftlichen Arbeiten, zu Prüfungen usw. an der Universität aufhalten, zu verwenden.

Gutscheine werden im Studierendensekretariat, Zimmer 51, ausgegeben. Das Antragsformular finden Sie auf der Homepage.

Es werden jeweils die Gutscheine für einen Monat ausgegeben. Nicht verbrauchte Gutscheine sind bei der Abholung der Gutscheine für den nächsten Monat gesammelt zurückzugeben.

Die Gutscheine können nur in der Taberna der Universität für das Mittagessen, nicht jedoch für Kantinenwaren eingelöst werden.

Die Bewilligung des Zuschusses setzt voraus, dass Sie am verwaltungswissenschaftlichen Aufbaustudium oder an einem der Masterstudiengänge teilnehmen und weder Gehalt noch Unterhaltszuschuss aus einem Dienstverhältnis, noch Entgelt aus einem Werkvertrag mit einer öffentlichen Einrichtung (BAföG bleibt unberührt) erhalten.